

Bohranzeige für die Errichtung von Erdwärmesonden gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser zur Errichtung von Erdwärmesonden

An

Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

3. Lage der Baustelle

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde

4. Angaben zu den Bohrungen

Anzahl der Erdwärmesonden:	Bohrverfahren:
Spülmittelzusätze:	geplanter Bohrdurchmesser:
Durchmesser des Sondenbündels:	Rohrmaterial:
erwarteter Grundwasserstand: ca m unter Gelände	voraussichtliche Bohrendtiefe: ca m unter Gelände
Vorgesehene Abdichtung: Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben mit ...	
<input type="checkbox"/> Zement-Bentonit-Sand-Gemisch	<input type="checkbox"/> Fertigmischung (Unbedenklichkeitsbescheinigung beifügen!)
Fertigmischung – Produktbezeichnung:	
Soleflüssigkeit – Produktbezeichnung:	

5. Brunnenbaufirma

Ausführende Brunnenbaufirma:		
Name		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Handy
e-mail		Brunnenbaumeister
Verantwortlicher Bauleiter	Nachname, Vorname	
Firma		
Telefon	Fax	Handy

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-A-CH-Gütesiegels für Erdwärmesonden-Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland Österreich und der Schweiz.

Ja (bitte Nachweis beifügen)

Nein

Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro notwendig. Angaben wie folgt)

Nachname	Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Telefon	Fax	Handy
e-mail		

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der "Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden", die VDI-Richtlinie 4640 "Thermische Nutzung des Untergrundes" und die einschlägigen Merkblätter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Bei notwendigen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt _____ unverzüglich verständigt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	---------------------------------------

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift Bohrfirma oder Fachbüro
------------	--

Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige **dreifach** beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrpunkte
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse mit Angabe der Datenquelle
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonde mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden“
- Nachweis über die Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mit Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers

Hinweise zum Bau von Erdwärmesonden im Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes München

Betrifft Vorhaben in der Stadt München sowie in den Landkreisen München, Fürstentum Dachau, Freising und Erding

1. Bohrungen zum Einbau von Erdwärmesonden sind nach § 49 in Verbindung mit Art. 30 des Bayerischen Wassergesetzes grundsätzlich immer wasserrechtlich anzeigepflichtig. Dringt eine Bohrung in das Grundwasser ein ist stattdessen eine wasserrechtliche **Erlaubnis** erforderlich.

2. Sofern Sie sich für den Bau einer Erdwärmesonde interessieren, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt München auf und fragen Sie für Ihr Grundstück nach der voraussichtlich zulässigen Bohrtiefe. Sie erhalten eine vorläufige Auskunft zur maximalen Bohrtiefe und zum erforderlichen Rechtsverfahren (Anzeige oder wasserrechtliche Erlaubnis), mit der Sie die Planung gemeinsam mit Ihrem Installateur weiter betreiben können. Anfragen mit Name, Telefonnummer, Gemeinde, Flurnummer und Gemarkung per e-mail an poststelle@wwa-m.bayern.de oder per Post an das Wasserwirtschaftsamt München, Heßstraße 128, 80797 München

3. Bitte beachten Sie folgendes: Die Möglichkeit zur thermischen Nutzung des Untergrundes hängt stark vom Standort des Bauvorhabens ab. Erdwärmesonden sind nicht überall genehmigungsfähig. Oft bieten sich am Standort dann andere sinnvolle Arten der thermischen Nutzung des Untergrundes an, wie zum Beispiel Grundwasserwärmepumpen, Energiekörbe oder Flächenkollektoren. Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Erdwärmennutzung bietet die Broschüre: „Oberflächennahe Geothermie“. Diese ist kostenlos erhältlich beim Bayerischen Umweltministerium, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München oder poststelle@stmugv.bayern

Einen schnellen Überblick bietet auch folgende Internetseite:

<http://www.lfu.bayern.de/geologie/fachinformationen/geothermie/geothermie_oberflaechenah/index.htm >